

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

zu den §§ 5 und 7 der Satzung der Stadt Gevelsberg über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule und für die Betreuung von Kindern in Tagespflege - nachstehend Satzung genannt -

Stadt Gevelsberg
 Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales
 Abt. Kinder- und Jugendhilfe
 58265 Gevelsberg

Bitte Nachweise beifügen!

Zur Berechnung/Festsetzung des Elternbeitrages werden Sie gebeten, die nachfolgende Erklärung ausgefüllt, zusammen mit den entsprechenden Einkommensnachweisen, bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Zimmer 123, Tel. 02332 771-207 (Tagespflege) einzureichen.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
Name und Anschrift der Tagespflegeperson		Aufnahmedatum	Art der Betreuung <input type="checkbox"/> Kind unter 3 Jahre <input type="checkbox"/> 25 Stunden <input type="checkbox"/> 35 Stunden <input type="checkbox"/> 45 Stunden <input type="checkbox"/> Kind über 3 Jahre <input type="checkbox"/> 25 Stunden <input type="checkbox"/> 35 Stunden <input type="checkbox"/> 45 Stunden ergänzende Betreuung Kindertagespflege: ja / nein (bitte ankreuzen) mit ____ Stunden
Besucht ein Geschwisterkind ebenfalls eine Kindertageseinrichtung/offene Ganztagsgrundschule? Falls ja, welche Einrichtung? Name des Geschwisterkindes:			

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

- der Eltern gemeinsam im gemeinsamen Haushalt bzw. im Wechselmodell

 des Elternteiles, mit dem das Kind zusammenlebt

 Pflegeeltern, die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VII leisten und denen der Kinderfreibetrag nach § 32 EStG und/oder Kindergeld gewährt wird.

1. Angaben zur Mutter / Ehefrau / Lebenspartnerin

Name und Vorname	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Zahl der Kinder
Straße und Hausnummer		Telefon	
Postleitzahl und Ort		mobil	
E-Mail			
Erwerbstätig als (Bezeichnung Ihrer derzeitigen Tätigkeit)			
<input type="checkbox"/> selbständige Tätigkeit <input type="checkbox"/> nichtselbständige Tätigkeit			
Beziehen Sie Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandates? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			

2. Angaben zum Vater / Ehemann / Lebenspartner

Name und Vorname	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Zahl der Kinder
Straße und Hausnummer		Telefon	
Postleitzahl und Ort		mobil	
E-Mail			
Erwerbstätig als (Bezeichnung Ihrer derzeitigen Tätigkeit)			
<input type="checkbox"/> selbständige Tätigkeit <input type="checkbox"/> nichtselbständige Tätigkeit			
Beziehen Sie Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandates? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			

Maßgebendes Einkommen

Die Ermittlung des Einkommens entfällt, wenn sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung zur Zahlung des höchsten Betrages verpflichten.

Einkommen im Sinne der Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen nach der Definition des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz (EStG), und zwar unabhängig davon, ob das Einkommen im In- oder Ausland erzielt wird. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Beitragspflichtigen und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt gem. § 10 Abs. 2 BEEG bis zu einer Höhe von mtl. 300 € und gem. § 10 Abs. 3 BEEG bis zu einer Höhe von mtl. 150 € anrechnungsfrei.

Bezieht ein Beitragspflichtiger Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beamtenverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Von dem ermittelten Einkommen können die vom Finanzamt anerkannten Werbungskosten oder die Werbungskostenpauschale und der Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG für das 3. und jedes weitere im Haushalt lebende Kind abgezogen werden. Maßgebend ist das tatsächliche Einkommen des Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag festgesetzt wird. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Satz 1 nicht feststeht, erfolgt eine Beitragserhebung auf der Basis des voraussichtlichen Jahreseinkommens. Steht nach Ablauf des Kalenderjahres das tatsächliche Jahreseinkommen fest, erfolgt eine Überprüfung der Beitragsfestsetzung. Üben beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind lebt, seit dem 01.01. des Vorjahres ununterbrochen dieselbe Tätigkeit aus und ist das monatliche Einkommen und die jährlichen Sonderzahlungen auch zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben, kann das Einkommen des Vorjahres zugrunde gelegt werden.

Hinweise für Pflegeeltern

Pflegeeltern haben den Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Beitragsstufe für die 2. Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, es ergibt sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein niedrigerer Beitrag.

Allgemeiner Hinweise

Bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung und danach auf Verlangen haben die Eltern dem Fachbereich für Bildung, Jugend und Soziales schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. **Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.**

Bitte alle Zeilen durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen und Belege beifügen

Einkünfte	Vater/Ehemann/ Lebenspartner	Mutter/Ehefrau/ Lebenspartnerin	Kind	Beleg
Selbständige Arbeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		Steuerbescheid, BWA oder zunächst Selbsteinschätzung
Nichtselbständige Arbeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		<input type="checkbox"/> Verdienstabrechnung Dezember und <input type="checkbox"/> aktuelle Verdienstabrechnung Bitte <u>nicht</u> die Lohnsteuerbescheinigung
Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		Steuerbescheid, BWA oder zunächst Selbsteinschätzung
Land- u. Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		Steuerbescheid, BWA oder zunächst Selbsteinschätzung
Erträge aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		Steuerbescheid oder zunächst Selbsteinschätzung
Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		Steuerbescheid oder zunächst Selbsteinschätzung
Renten / Pensionen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	Aktueller Rentenbescheid
Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit mit allen Seiten
Bürgergeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		Bewilligungsbescheid des Job-Centers mit allen Seiten
Sozialgeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	Bewilligungsbescheid mit allen Seiten
Unterhalt / UVG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	Bescheid/Beschluss/Überweisungsbeleg/Bescheinigung
Wohngeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	Wohngeldbescheid mit allen Seiten
Krankengeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		Bescheinigung der Krankenkasse mit allen Seiten
Mutterschaftsgeld u. Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		Bescheinigung der Krankenkasse und letzte Verdienstabrechnung
Elterngeld	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		Bewilligungsbescheid mit allen Seiten
Sonstige steuerfreie Einkünfte / geringfügige Beschäftigung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		z. B. Verdienstabrechnung, Bescheinigung Arbeitgeber, sonstige Belege
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, s. Beleg		

Meine anerkannten Werbungskosten sind höher als die Pauschale in der gültigen Höhe (bitte beachten: es können jeweils nur die Werbungskosten des Steuerbescheides für das entsprechende Kalenderjahr der entstandenen Beitragspflicht der Elternbeiträge anerkannt werden)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, siehe Steuerbescheid
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder für die Anspruch auf Kindergeld besteht:	

Das ermittelte Einkommen nach § 5 der Satzung der Stadt Gevelsberg beträgt:

Einkommens- gruppe	Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren			Ganztag OGGS
	Beitrag 25 Std.	Beitrag 35 Std.	Beitrag 45 Std.	Beitrag 25 Std.	Beitrag 35 Std.	Beitrag 45 Std.!	
<input type="checkbox"/> bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<input type="checkbox"/> 25.001 bis 30.000 €	0 €	25 €	55 €	0 €	50 €	105 €	25 €
<input type="checkbox"/> 30.001 bis 35.000 €	0 €	40 €	70 €	0 €	65 €	120 €	35 €
<input type="checkbox"/> 35.001 bis 40.000 €	25 €	55 €	85 €	40 €	80 €	135 €	45 €
<input type="checkbox"/> 40.001 bis 45.000 €	45 €	75 €	105 €	60 €	100 €	155 €	60 €
<input type="checkbox"/> 45.001 bis 50.000 €	65 €	95 €	125 €	80 €	120 €	175 €	75 €
<input type="checkbox"/> 50.001 bis 55.000 €	85 €	115 €	145 €	100 €	140 €	195 €	90 €
<input type="checkbox"/> 55.001 bis 60.000 €	115 €	145 €	175 €	130 €	170 €	225 €	105 €
<input type="checkbox"/> 60.001 bis 65.000 €	145 €	175 €	205 €	160 €	200 €	255 €	120 €
<input type="checkbox"/> 65.001 bis 70.000 €	175 €	205 €	235 €	190 €	230 €	285 €	135 €
<input type="checkbox"/> 70.001 bis 75.000 €	205 €	235 €	265 €	220 €	260 €	315 €	150 €
<input type="checkbox"/> 75.001 bis 80.000 €	235 €	265 €	295 €	250 €	290 €	345 €	170 €
<input type="checkbox"/> 80.001 bis 85.000 €	265 €	295 €	325 €	280 €	320 €	375 €	170 €
<input type="checkbox"/> 85.001 bis 90.000 €	295 €	325 €	355 €	310 €	350 €	405 €	170 €
<input type="checkbox"/> 90.001 bis 95.000 €	325 €	355 €	385 €	340 €	380 €	435 €	170 €
<input type="checkbox"/> 95.001 bis 100.000 €	355 €	385 €	415 €	370 €	410 €	465 €	170 €
<input type="checkbox"/> mehr als 100.000 €	385 €	415 €	445 €	400 €	440 €	495 €	170 €

Bei einer freiwilligen Höchstfestsetzung sind keine Einkommensnachweise notwendig.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Belege zu allen Einkunftsarten sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass ich den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen habe, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht oder den geforderten Nachweis nicht erbracht habe. **Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die zu einem anderen Elternbeitrag führen können, werde ich unverzüglich und unaufgefordert beim Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales angeben.** Mir ist ferner bekannt, dass ich verpflichtet bin Beiträge nachzuzahlen, wenn mein Beitrag zu niedrig festgesetzt worden ist. Dies gilt auch, wenn ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Änderungen nicht mitgeteilt habe.

Ort, Datum	Unterschrift Mutter / Ehefrau / Lebenspartnerin
Ort, Datum	Unterschrift Vater / Ehemann / Lebenspartner